

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 18.05.2017
Sitzung Nummer:	35 (KVPA/35/2017)
Sitzungsdauer:	15:32 - 16:47 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Nico Schulz

Herr Eike Trumpf

bis 16.31 Uhr

ab 15.45 Uhr

Stellvertreter

Herr Lars Schirmer

Herr Thomas Staudt

Vertretung für Frau Annemarie Theil

Vertretung für Herrn Wolfgang Kühnel

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Anja Krüger

Herr Thomas Müller

Frau Ulrike Schöne

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Joachim Lips

IGDB GmbH Verkehrsplanung + Beratung

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Annemarie Theil

Herr Frank Wiese

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des KVPA vom 06.04.2017

- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 33. Sitzung des KVPA vom 06.04.2017
 - 7 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt
Vorlage: 363/2017
 - 8 Dienstaufsichtsbeschwerde des RA Dr. Moeskes gegen den Landrat vom 23.02.2017
- Offenlegung von Informationen im Abfallbereich
Vorlage: 360/2017
 - 9 Dienstaufsichtsbeschwerde Rechtsanwalt Dr. Moeskes vom 10.03.2017
- Verletzung Vermögenswahrnehmungs- bzw. Vermögensbetreuungspflichten
Vorlage: 361/2017
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.32 Uhr die 35. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 5. Mai 2017,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Es fehlen Herr Kühnel, Frau Theil und Herr Wiese. Herr Kühnel wird durch Herrn Staudt vertreten und Frau Theil durch Herrn Schirmer (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung schlägt der Landrat vor, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 im nichtöffentlichen Teil zu tauschen. Der Tagesordnungspunkt 13 (DS Nr. 365/2017) soll vorgezogen werden, weil Herr Lips von der IGDB GmbH Verkehrsplanung + Beratung anwesend ist und zum Thema Vergabeverfahren Linienbündel spricht.

Zum TOP Personalangelegenheit erklärt der Landrat, dass der Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat. Er wolle jedoch den TOP auf der Tagesordnung belassen, um an dieser Stelle noch über einige Dinge zu informieren.

Frau Dr. Paschke hat eine Frage zu den Punkten 8 und 9 (Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Landrat): Als die Fraktionsvorsitzenden vor dem Kreistag zusammen gesessen haben, hatte man sich auf das Verfahren verständigt, dass der Ausschuss für Ordnung und Umwelt sowie der KVPA zusammen – unter der Moderation von Herrn Riedinger – die beiden Punkte behandeln. Ist jetzt in der Zwischenzeit irgendetwas anderes vereinbart worden? Ansonsten würde ich dieses Verfahren für günstiger halten und beantragen, dass wir die beiden Dienstaufsichtsbeschwerden heute nicht behandeln.

Herr Stoll: Ich habe die Thematik nochmal mit dem Vorsitzenden des Kreistages besprochen und gesagt, dass es hier im Ausschuss auf die Tagesordnung genommen wird, weil wir uns vor dem Kreistag darüber geeinigt hatten, die Dienstaufsichtsbeschwerden beim letzten Kreistag nicht zu behandeln. Der Vorsitzende hat gesagt, wenn der Ausschuss sich positioniert, die beiden Dienstaufsichtsbeschwerden in einer gemeinsamen Sitzung zu behandeln, es dann so erfolgen sollte. Er hat sich angeboten, die Leitung zu übernehmen.

Was für mich heute wichtig war, und das wollte ich an der Stelle auch mit nennen, ist, dass ich versucht habe, mit dem leitenden Oberstaatsanwalt Kontakt aufzunehmen. Ich habe ihm einen Brief geschrieben, weil die Vermutung einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlung im Raum stand. Zumindestens hat man das bei der Staatsanwaltschaft angeregt. Ich bekomme keine Information, weder schriftlich noch telefonisch, ob es überhaupt zu einem Verfahren kommt.

Der Landrat unterbreitet den Vorschlag, die beiden Punkte auf der Tagesordnung zu belassen und dass Herr Stoll das Ganze dort nochmal erläutert. Wenn es gewollt ist, kommt am Ende dabei heraus, eine gemeinsame Sitzung durchzuführen.

Frau Dr. Paschke erklärt sich damit einverstanden.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen durch den KVPA.

Der KVPA ist mit der vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung einverstanden.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des KVPA vom 06.04.2017

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwände zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 33. Sitzung des KVPA vom 06.04.2017 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 33. Sitzung des KVPA vom 06.04.2017

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 33. Sitzung des KVPA vom 06.04.2017 bekannt:

Drucksache Nr. 351/2017: Anpassung des Erbbauzinses im Erbbaupachtvertrag mit dem Krankenhaus Seehausen:

„Der Landrat wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen über die Anpassung der Höhe des Erbbauzinses entsprechend des Sachverhaltes zu führen. Die Anpassung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages wird separat mit einer Beschlussvorlage dem Kreistag vorgelegt.“

Drucksache Nr. 359/2017: Energetische Fassadensanierung und Errichtung eines Grünen Klassenzimmers an der Sekundarschule W. Komarow in 39576 Hansestadt Stendal, Stadtseeallee 95, Los 07 – Außenanlagen:

„Nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme Energetische Fassadensanierung und Errichtung eines Grünen Klassenzimmers an der Sekundarschule W. Komarow in Stendal, Los 07 - Außenanlagen, der Firma Lüdecke Straßen- und Tiefbau aus Tangermünde den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 247.702,88 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

zu TOP 7 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt
Vorlage: 363/2017

Herr Stoll führt in das Thema ein. Der Landkreis Stendal ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. In der Form gibt es jetzt die Möglichkeit, den bodengebundenen Rettungsdienst um einen Intensivtransportwagen zu erweitern. Das Land Sachsen-Anhalt hat ein Pilotvorhaben initiiert und ist derzeit dabei, einen Intensivtransportwagen für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt vorzuhalten. Es soll getestet werden, ob der Einsatz des ITW sich rechnet. Die Zweckvereinbarung dient dem Zweck, den rechtlichen Rahmen der Nutzung des ITW durch den Landkreis Stendal zu setzen. Er erläutert nun anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) die Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt.

Es gibt Patienten, die im Interhospitaltransfer von einem Krankenhaus in ein anderes Krankenhaus transportiert werden müssen. Der behandelnde Arzt trifft die Entscheidung, ob der Patient mit einem Intensivtransport zu verlegen ist. Der ITW wird dann im Bedarfsfall in Halle angefordert und übernimmt den Transport. Auch wenn die Anfahrt von Halle nach Stendal ca. 2 h in Anspruch nimmt, handelt es sich bei diesen Transporten um planbare Verlegungen und nicht um Noteinsätze. Die Kosten für den Transport tragen die jeweiligen Kostenträger des Patienten (Krankenkassen). Das Projekt selber kostet den Landkreis nichts. Durch den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle und dem Landkreis Stendal soll der Nutzung des ITW zugestimmt werden.

Aus der letzten Sitzung des FHLA heraus haben wir den Auftrag mitgenommen, eine Statistik/Auswertung der Einsätze für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 abzufordern. Es wird dann darüber berichtet, wie oft das Fahrzeug angefordert wurde, wie oft sich dessen nicht bedient werden konnte und statt dessen ein Hubschrauber geflogen ist und wie viel Einsätze man insgesamt im Landkreis mit diesem Fahrzeug hatte.

Frau Dr. Paschke hat eine Bemerkung: Ich staune, dass man jetzt einen Modellversuch macht. Vorher stand das Auto einige Jahre in Magdeburg. Man hat gedacht, man bekommt es nur mit dem Hubschrauber hin. Eigentlich war sich aber fast jeder damals darüber klar, als das neue Rettungsdienstgesetz verhandelt wurde, dass so ein Fahrzeug vorhanden sein muss. Ich staune darüber, dass man nach den vielen Jahren, wo es gelaufen ist, jetzt einen Modellversuch machen will. Aber es ist zum Wohle unserer Patienten. Wir stimmen der Vorlage aber zu.

Der Landrat erläutert, dass dies auch im Finanzausschuss Thema war. Es wurde hoch und runter diskutiert, inwiefern man das machen muss. Herr Stoll hat gesagt, der Wagen fährt auch so. Wichtig ist, dass man ein Auge darauf hat, was dabei herauskommt und dass man gewisse Konsequenzen daraus zieht. Deshalb machen wir die Auswertung. Es muss getestet werden, ob sich der Einsatz des ITW rechnet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Dienstaufsichtsbeschwerde des RA Dr. Moeskes gegen den Landrat vom 23.02.2017
- Offenlegung von Informationen im Abfallbereich
Vorlage: 360/2017**

Der Landrat schlägt vor, die TOP 8 und 9 gemeinsam zu behandeln. Er übergibt sodann die Leitung der Sitzung an Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber erteilt Herrn Stoll das Wort.

Herr Stoll erläutert, dass die beiden Dienstaufsichtsbeschwerden im letzten Kreistag zurückgestellt wurden, weil es noch Rede- und Diskussionsbedarf gab. In der Zwischenzeit ist durch mich ein Schreiben an den leitenden Oberstaatsanwalt geschickt worden mit der Frage, ob Vorermittlungen aufgenommen werden. Für gewöhnlich ist es so, dass wir Kenntnis davon erlangen, wenn die Staatsanwaltschaft Vorermittlungen aufnimmt. Vom leitenden Oberstaatsanwalt erhalte ich aber keine Antwort. Auch telefonisch ist er bisher nicht erreichbar gewesen. Mit dem Vorsitzenden des Kreistages ist abgesprochen, dass wir heute hier nochmal über das Thema reden. Ich möchte darauf hinweisen, dass an den Ausarbeitungen in den Dienstaufsichtsbeschwerden 1 und 2 derzeit nichts geändert werden kann, auch nicht mit dem nachgereichten Schriftstück des RA Dr. Moeskes, das den Kreistagsmitgliedern ebenfalls zur Kenntnis gelangt ist, da sich für mich kein anderer Verfahrensstand ergibt und kein neuer Anhaltspunkt, den ich in den Dienstaufsichtsbeschwerden prüfen bzw. aufnehmen könnte. Wenn aus dem heutigen Ausschuss heraus gesagt wird, der Kreistag will eine gemeinsame Sitzung des KVPA mit dem Ausschuss für Ordnung und Umwelt, so hat der Vorsitzende des Kreistages sich bereit erklärt, sofern es gewünscht ist, den Vorsitz für einen gemeinsamen Ausschuss zu übernehmen, falls nicht einer der beiden Ausschussvorsitzenden Herr Klemm oder Herr Dr. Gruber den Vorsitz übernehmen will. Darüber wollten wir Sie heute informieren. Das Thema steht heute auf der Tagesordnung, um von Ihnen ein Feedback zu erhalten, wie wir damit umgehen, wohlwissend, dass noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen, als beim Erstellen der Beschlussvorlage.

Frau Dr. Paschke: Ich hatte meine Position dazu bereits genannt, dass ich die Vereinbarung, die die Fraktionsvorsitzenden getroffen haben, für günstig erachte, weil es alle dann aus einem Munde hören und wir es nicht gesondert zwei oder dreimal vortragen müssen - sowohl die Verwaltung als auch andere. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen würden für uns überhaupt erst eine Rolle spielen, wenn wir davon Kenntnis bekommen und auch nur, wenn Ermittlungen aufgenommen werden. Was wir hier machen wollen, ist ja erst mal von der staatsanwaltlichen Seite völlig unabhängig.

Ich bin dafür, dass wir das Thema in einer gemeinsamen Sitzung bereden. Ich wäre auch dafür, das Angebot des Rechtsanwaltes anzunehmen. Die Verwaltung kann dann ihre Argumente vortragen und der Anwalt seine. Danach geht es in den Kreistag.

Herr Stoll hinterfragt, ob das bedeutet, dass der Rechtsanwalt auch zu der gemeinsamen Ausschusssitzung eingeladen werden soll?

Frau Dr. Paschke antwortet mit ja, das würde ich vorschlagen.

Herr Schirmer unterstützt den Vorschlag von Frau Dr. Paschke. Wenn Vorermittlungen aufgenommen werden, sollten die vollumfänglich mit den Fachausschussmitgliedern besprochen werden und das in einer kompletten Sitzung. Vielleicht haben wir bis dahin schon eine Antwort, wie die Staatsanwaltschaft damit umgeht, dass wir alles auf den Tisch legen und komplett betrachten.

Herr Stoll: Wichtig ist - das hatten wir in der Runde mit den Fraktionsvorsitzenden auch schon besprochen -, darauf abzustellen, dass die Dienstaufsichtsbeschwerden sich gegen das persönliche Verhalten des Landrates Herrn Wulfänger von heute richten. In den Beschwerden sind aber auch Themen enthalten, die die Zeiträume 2002 bis 2011 betrachten. Da müsste man versuchen, einen gangbaren Weg zu finden, dass man das eine vom anderen in der Diskussion trennt.

Herr Schirmer meint, deshalb ist es auch gut, dass der Anwalt an der Sitzung teilnimmt. Das war eine Frage, die aufgeworfen wurde und die wir dann direkt besprechen können.

Herr Stoll möchte vorschlagen, den Rechtsanwalt anzuschreiben und ihm mitzuteilen, er möchte sich zum Thema Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Person konkret äußern. Und dann kann er das in der gemeinsamen Sitzung vortragen.

Herr Dr. Gruber äußert, dass das Rechtsamt prüfen wird, ob dies zulässig ist.

Herr Stoll bemerkt, dass der gemeinsame Ausschuss erst nach der Sommerpause tagen kann. Es wird dann auch wahrscheinlicher sein, dass von der Staatsanwaltschaft eine Antwort vorliegt.

Der KVPA signalisiert Zustimmung, dass eine gemeinsame Ausschusssitzung des KVPA mit dem Ausschuss für Ordnung und Umwelt nach der Sommerpause zu den beiden Dienstaufsichtsbeschwerden durchgeführt werden soll.

**zu TOP 9 Dienstaufsichtsbeschwerde Rechtsanwalt Dr. Moeskes vom 10.03.2017
- Verletzung Vermögenswahrnehmungs- bzw. Vermögensbetreuungspflichten
Vorlage: 361/2017**

siehe Punkt 8

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Der Landrat übernimmt nun wieder die Leitung der Sitzung.

Herr Schirmer hat wie andere Kollegen auch von Herrn Larek eine Mail bzgl. der Entsorgung der gelben Tonnen bekommen. Er hat über Celle berichtet, dass die Entsorgung von LVP dort anders gelöst wird. Für mich wäre es wichtig, dass die Verwaltung prüft, welche Möglichkeit der Landkreis hätte, mit der ALS die Entsorgung der gelben Tonne selbst vorzunehmen. Ich weiß, es würde eine Anschaffung von Fahrzeugen etc. bedeuten. Aber wenn sich jetzt schon wieder abzeichnet, dass wir von Problemen hören, sollten wir zumindest darüber nachdenken, ob es eine Möglichkeit gäbe, dass wir uns daran beteiligen und die Entsorgung in Eigenregie durchzuführen.

Der Landrat antwortet, dass zum Thema Gelbe Tonne in der letzten Woche extra eine zusätzliche Ausschusssitzung stattgefunden hat. Auch diese Frage wurde erörtert. Durch den Landkreis Celle erfolgt die Entsorgung von LVP nicht in Eigenregie, sondern sie haben sich an der Ausschreibung beteiligt. DSD hatte eine Ausschreibung durchgeführt, und der Landkreis Celle hat die Ausschreibung gewonnen. Das heißt nicht, wenn wir uns beteiligen würden, dass wir die Ausschreibung zwangsläufig gewinnen würden. Es ist auch so, dass Landbell bereits ausgeschrieben hat. Wir könnten jetzt nicht mehr dort mit reinkommen, um die Entsorgung durchzuführen.

Grundsätzlich kann man so etwas aber immer überlegen. Wenn man es macht, muss man sehen, ob dies nur die Gelbe Tonne betrifft. Wahrscheinlich müssen wir dann alle Fraktionen übernehmen. Und das wäre eine richtig große Sache. Das werden wir jetzt aber nicht mehr hinbekommen, weil der Landkreis für seine Fraktionen (Restabfall, Bio, Sperrmüll etc.) die Ausschreibungen angeschoben hat. In den letzten Jahrzehnten wurde immer wieder geprüft, ob es sinnvoll ist, die Entsorgung in Eigenregie zu übernehmen oder nicht. Ich denke, beim Aufsichtsrat der ALS wird das auch behandelt worden sein. In den letzten zwei bis drei Jahren wurde hierzu immer ein Kostenvergleich angestellt.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.